

Neue SWIFT-Architektur ist produktiv

Mit der Inbetriebnahme des SWIFT-Rechenzentrums in der Schweiz Ende 2009 werden Zahlungsmittelungen aus der Schweiz nicht mehr in den USA gespeichert, sofern sie nicht eine US-Gegenpartei beinhalten.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington geriet SWIFT in den Fokus der Terror-Bekämpfung. US-Behörden haben sich in ausgewählten Fällen Zugang zu SWIFT-Daten verschafft. Diese Tatsache wurde aber erst Mitte 2006 öffentlich bekannt und löste Diskussionen in Europa und der Schweiz aus. Schweizerische Bankiervereinigung, Parlament und Arbeitsgruppen der Banken haben sich mit dem Thema aus Gründen des Datenschutzes und des Bankkundengeheimnisses beschäftigt. Letztlich setzte sich die Erkenntnis durch, dass Meldungen über Kundengeschäfte, welche die Bank und im Besonderen das Hoheitsgebiet der Schweiz verlassen, nicht vor einem behördlichen Zugriff geschützt werden können. Zudem sind Auftraggeber und Begünstigter heute ohnehin im internationalen Zahlungsverkehr klar zu deklarieren. Die Bankkunden wurden daher im vergangenen Jahr über diese potenziellen «Informations-Risiken» aufgeklärt.

Datenhaltung in den USA, Niederlanden und...

Bis dato führte SWIFT eine duale Rechenzentrums-Strategie: Die Abwicklung und insbesondere die Datenhaltung erfolgte spiegelbildlich in den USA und Niederlanden. SWIFT erlebte von 2000 bis 2009 eine massive Volumenausweitung von rund 5 auf 15 Mio. Meldungen pro Tag. Gründe waren das Wachstum des Finanzsektors, die zunehmende Standardisierung und diverse Umstellungen von nationalen Clearing- und Settlement-Systemen auf SWIFT. Eine Erhöhung der Sicherheit, d.h. der Ausbau auf drei Rechenzentren, war deshalb angezeigt. Gleichzeitig würde dadurch das Problem der Datenhaltung in den USA entschärft. Denkbar wäre in der Zukunft auch ein vierter Standort in Fernost.

...in der Schweiz

Entsprechend schuf SWIFT eine transatlantische Zone mit Teilnehmern vornehmlich aus den USA sowie eine europäische Zone mit solchen aus Europa und Asien (siehe Grafik). 2007 hat das SWIFT-Board entschieden, das dritte Rechenzentrum in der Schweiz einzurichten. Das hat grundsätzlich nichts mit der Datenschutz-Problematik oder Privacy-Philosophie hierzulande zu tun, sondern ist das Resultat eines «Kompromisses» und ein Beweis für die Standortqualität Schweiz. Etwas vorschnell wurde danach in der Presse bekannt gegeben, SWIFT lasse sich im Thurgau nieder. Mit

Blick auf die aktuell ungünstige Geschäfts- und Wirtschaftslage steht bei SWIFT der definitive Entscheid nämlich noch aus; zur Zeit werden die Räumlichkeiten gemietet. Für die Schweiz ändert sich – nicht wie hie und da irrtümlich angenommen – in Sachen Datenschutz nichts: Alle Daten im hiesigen Rechenzentrum liegen spiegelbildlich in den Niederlanden. Seit Ende 2009 sind alle SWIFT-Teilnehmer auf die neue Architektur migriert, und das System funktioniert einwandfrei.

Das Abkommen USA-Europa

Ende November 2009 wurde zwischen den USA und der EU ein Abkommen über den Austausch von SWIFT-Daten zur Terrorabwehr abgeschlossen. Dieser Austausch erfolgt in ganz präzise umrissenen Fällen und Verfahren und stellt keinesfalls einen automatischen und offenen Zugang für die Behörden dar. Diese zwischen-staatliche Regelung hat den grossen Vorteil, dass SWIFT nicht zwischen die Fronten verschiedener Gesetze (US-Subpoena versus EU-Datenschutz) gerät. <

Daniel Wettstein, Chairman S.W.I.F.T. Switzerland
(National Member and User Group)
daniel.wettstein@snb.ch

